

## **Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom**

**12. Dezember 2017**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt BMin Eßwein bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 getauscht werden.

### **Bürgerfragestunde**

#### **Müllverschmutzung auf den Schulwegen**

Herr Aubele fragt, inwiefern man die Müllverschmutzung entlang der Goethestraße in Zukunft in den Griff bekommen möchte. Herr Conzelmann bestätigt die Problematik.

BMin Eßwein antwortet, dass die Müllverschmutzung entlang der Schulwege ein Problem ist. Da Herr Richling als Schulleiter der Hornbergschule in der Sitzung anwesend ist, übergibt sie ihm das Wort. Er gibt bekannt, dass er bereits mit der SMV Kontakt aufgenommen hat und sich auch weiterhin dem Thema verstärkt annehmen wird.

#### **Hausanschluss Goethestraße**

Herr Frabschka (Eigentümer Goethestraße 26) fragt, warum sein Hausanschluss trotz mehrmaligem Hinweis nicht im Zuge der Sanierung der Goethestraße erneuert wurde. Er hält den nun vorherrschenden Zustand für sehr kritisch, weil die Leitung sehr alt und korrodiert ist.

Herr Grahn erläutert, dass man die Leitung während der Baumaßnahme nicht gefunden hat. Zudem gestaltet sich die Entfernung der alten Leitung nicht einfach.

BMin Eßwein sichert zu, dass man sich dem Fall zeitnah annimmt und dem Gremium die weitere Vorgehensweise mitteilt.

#### **Schachtreinigung**

Herr Kurz weist darauf hin, dass man während der Schachtreinigung im Gemeindegebiet einige Schächte im Siedlungsweg vergessen hat.

BMin Eßwein sichert zu, dies an den Bauhof weiterzuleiten.

## **Anfrage der Schulleitung für Sanierungskonzept Hornbergschule**

In der Hornbergschule sind in der Vergangenheit immer wieder einzelne Sanierungsmaßnahmen (v.a. zuletzt im Haus 1) durchgeführt worden. In naher Zukunft stehen auch bereits weitere Einzelmaßnahmen wie z.B. die Neugestaltung der Schulküche oder die Restverkabelung im Haus 1 an.

Nachdem sich Herr Richling in den vergangenen Wochen und Monaten ein umfangreiches Bild der Schule machen konnte, bat er darum, zunächst ein Gesamtsanierungskonzept erstellen zu lassen. Auf dieser Grundlage sollen dann in den nächsten 5 – 10 Jahren einzelne Teilprojekte konzeptionell aufeinander abgestimmt durchgeführt werden.

Um den Sanierungsbedarf und die modernen pädagogischen Konzepte zusammenzuführen, bittet Herr Richling darum, die finanziellen Mittel bereit zu stellen, um ein Sanierungskonzept für die Hornbergschule Mutlangen erstellen zu lassen. Dieses sollte die Bereiche Sanierungsbedarf, pädagogisches Konzept, Nachhaltigkeit und auch Zugriff auf Fördermittel vereinen. Um dieses zu ermöglichen, ist die Hornbergschule im Gegenzug bereit, die Küchensanierung noch einmal um ein Jahr zu verschieben, um aus diesem Budget das Geld zu gewinnen. Der geschätzte Bedarf liegt bei ca. 30.000,- Euro.

Das Gesamtgremium begrüßt diesen Vorschlag und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt im Haushalt die Mittel in Höhe von 30.000 € einzuplanen.

### **Ortsmitte**

#### **1. Feststellung der Küchenplanung**

Nach der Auflösung des Pachtvertrags mit der GS Gastronomie GmbH muss nun ein neuer Pächter für den Gastropavillon gesucht werden.

Die Firma Omega Sorg hat hierfür eine Küchenplanung inkl. der Anschlusswerte aller Gerätschaften vorgelegt. Architekt Psiuk stellt dem Gremium die Küchenplanung vor. Diese Planung wurde von mehreren Köchen begutachtet und ggf. verbessert. Hiermit soll sichergestellt werden, dass einerseits die Küche für das gewünschte Konzept ausgelegt sein wird und andererseits unabhängig eines zukünftigen Pächters Fachleute mitentscheiden, welche Anforderungen die Küche Stand halten muss.

Die Kosten für die vorliegende Küchenplanung belaufen sich brutto auf ca. 118.000 €. Bauliche Anlagen (z.B. die Beleuchtung) sind zusätzlich zu beschaffen (Kostenschätzung ca. 10.000 €). Die Firma OMEGA Sorg wird die vorgestellte Planung in diesem Umfang beschränkt ausschreiben.

Einsparpotenziale bestehen in der Auswahl aus Elektro- oder Induktionsherd (Mehrkosten für die Induktion bei 6.000 €) sowie einer Kaffeemaschine i.H.v. 5.500 €. BMin Eßwein spricht sich nachdrücklich für den Einbau eines Induktionsherds aus, ist aber auch der Auffassung, dass die Kaffeemaschine vom künftigen Pächter gestellt werden kann.

**Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschließt das Gremium, die Mehrkosten von ca. 128.000 € zu tätigen.**

## **2. Aktueller Planungs- und Kostenstand**

Verbandskämmerer Lange und Architekt Psiuk geben einen kurzen Überblick über die aktuell zu erwartenden Gesamtkosten des Projekts. Nach derzeitigem Vergabestand wird mit einem Ausgabevolumen von 2.417.000 € gerechnet; hinzukommen noch die Kosten für den nun von der Gemeinde zu übernehmenden Kücheneinbau, so dass insgesamt Bauausgaben von 2.535.000 € zu erwarten sind. Etwas mehr als 1 Mio. € davon sind durch Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm, Grundstücksveräußerungserlöse und Baukostenzuschüsse gedeckt, so dass rund 1,5 Mio. € aus originären Gemeindemitteln in die Maßnahme fließen.

Gegenüber der letzten Kostenfortschreibung von Stand Ende März 2017, vorgestellt im Gemeinderat im Juli 2017, ergeben sich somit Kostensteigerungen von etwa 268.000 €. Neben der Übernahme der Küche sind hier vor allem Massenmehrungen bei den Erdarbeiten und allgemein höhere Vergabepreise aufgrund der heißgelaufenen Baukonjunktur die Hauptursachen.

## **Flächennutzungsplan - Abwägung der im Rahmen der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss – Vorberatung**

Am 25. April 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung für den Planungszeitraum 2015 bis 2030 zuzustimmen und den GVV Schwäbischer Wald auf dieser Basis mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt. Der Vorentwurf lag vom 24. Juli bis 29. September 2017 in den Büroräumen des GVV Schwäbischer Wald öffentlich aus. Die Planunterlagen wurden in dieser Zeit auf der Mutlanger Homepage eingestellt. Parallel dazu wurden insgesamt 101

sogenannte Träger öffentlicher Belange über die Flächennutzungsplanung informiert und beteiligt.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung wurde außerdem im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 3 BauGB am 13. Juli 2017 in einer Bürgerinfo vorgestellt und erläutert. Von den am Verfahren beteiligten Behörden und von einzelnen Mutlanger Bürgern sind diverse Stellungnahmen eingegangen. Zu diesen Anregungen hat das Ingenieurbüro LK&P. in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung jeweils einen Abwägungsvorschlag ausgearbeitet.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Wolf von LK&P der die Abwägungsvorschläge und die Historie nochmals ausführlich vorstellt.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Schwäbischer Wald wird voraussichtlich Anfang Februar 2018 stattfinden. Dort sollen die im Zuge der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung beraten und abgewogen werden. Gleichzeitig soll die Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Wenn die Auslegung abgeschlossen ist, wird der Gemeinderat Mutlangen wiederum die dann eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen vorberaten und eine Empfehlung an die Verbandsversammlung beschließen (evtl. Sitzung im Juni). Ziel ist es, dass der Satzungsbeschluss durch den GVV als Voraussetzung für die Rechtskraft des Flächennutzungsplans vor den Sommerferien gefasst wird.

Herr Wolf beurteilt positiv, dass sich Mutlangen in der Vergangenheit verstärkt im Innenbereich entwickelt hat. Der größte Interessenkonflikt besteht zwischen der Siedlungsflächenentwicklung und der Landwirtschaft. Aufgrund der geringen Gemarkungsfläche lässt sich dieser Konflikt auch nicht auflösen.

#### **Das Gremium beschließt bei einer Gegenstimme:**

- 1. der Verbandsversammlung des GVV Schwäbischer Wald zu empfehlen, über die im Zuge der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung so zu entscheiden, wie dies aus dem gemeinsam mit dem Ingenieurbüro LK&P. erarbeiteten Abwägungsvorschlag vom 01.12.2017 hervorgeht.**

- 2. der Verbandsversammlung des GVV Schwäbischer Wald zu empfehlen, den formellen Beschluss nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen, den Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung mit Begründung und weiteren Anlagen 1 bis 4 – Planungsstand 12.12.2017 (Flächenpotenzialanalyse, Untersuchung der Siedlungsflächen, Landschaftsplan mit Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Prüfung) – öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.**

### **Betriebsplan für den Gemeindewald 2018**

Die staatliche Forstverwaltung bewirtschaftet seit jeher den im Eigentum der Gemeinde stehenden Wald. Hierzu stellt sie periodische Betriebspläne auf, die eine nachhaltige Waldwirtschaft sicherstellen. Derzeit gilt der Betriebsplan (sog. „Forsteinrichtungswerk“) für die Periode 2011-2020. Auf dieser Basis werden vom Landratsamt jährliche Betriebspläne aufgestellt, die von der Gemeinde als Eigentümer gemäß § 51 Abs.2 des Landeswaldgesetzes zu beschließen sind.

Der Betriebsplan 2018 sieht einen Einschlag im Distrikt 1, Leinalde (östlich der B 298 Richtung Leintal) vor. Dabei sollen 200 Festmeter vorwiegend erntereifes Fichten- und Tannenholz geschlagen werden, das an die Bauwirtschaft veräußert werden kann. Bei tendenziell steigenden Holzmarktpreisen ist mit einem Erlös von ca. 16.000 € hierfür zu rechnen. Für Wegebaumaßnahmen sind 5.000 € eingestellt, die voraussichtlich für die Instandsetzung des Burghaldenwegs im Haselbachtal verwendet werden.

**Der vom Landratsamt Ostalbkreis ausgearbeitete Betriebsplan für den Gemeindewald betreffend das anstehende Jahr 2018 wird einstimmig beschlossen.**

### **Budgetierung Feuerwehr – Einführung**

Die Ausstattung und Finanzierung der Gemeindefeuerwehr ist als kommunale Pflichtaufgabe ein wichtiger Aufgabenbereich und ein auch finanziell nicht unerheblicher Bestandteil des Gemeindehaushalts.

Bisher wurde der jährliche Finanzbedarf der Feuerwehr zur Erfüllung der Zwecke des Feuerschutzes durch eine Anmeldung des Feuerwehrkommandanten bestimmt und im

weiteren Verlauf des Haushaltsjahres wurde über die eingeplanten Mittel vom selbigen weitgehend selbstständig verfügt, ohne dass ihm hierfür formal die Zuständigkeit im Haushalt eingeräumt war. Auch die Überwachung zur Einhaltung der Planansätze hat nicht immer optimal funktioniert.

Von der Verwaltung wurde deshalb bereits seit längerem überlegt, eine Budgetierung der Feuerwehr vergleichbar mit der bereits bei den Schulen seit vielen Jahren praktizierten einzuführen.

Bei der Budgetierung werden die jährlichen Ausgaben für feuerwehrspezifische Zwecke pauschaliert dem Feuerwehrkommandanten zur Verfügung gestellt, der in eigener Verantwortung über deren Verwendung entscheiden kann. Solche Ausgabezwecke sind:

- Feuerwehrgeräte und Einrichtungsgegenstände bis 10.000 € inkl. MwSt.
- Haltung von Fahrzeugen
- Dienstkleidung und Ausrüstung
- Aus- und Fortbildung
- Ärztliche Untersuchungen
- Ausgaben für überörtliche Veranstaltungen
- Geschäftsausgaben

Die im Haushalt für die einzelnen Zwecke ausgewiesenen Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. der Kommandant / Ausschuss kann selbst entscheiden, ob er bei einem Zweck zugunsten einer anderen Maßnahme einspart.

Verbraucht er die Planansätze nicht vollständig, kann er übrige Mittel im nächsten Jahr weiterhin verwenden, weil sie übertragen werden.

Deshalb erscheint Verwaltung und Feuerwehr die zweite Variante zur Budgetbemessung passend zu sein. Hier wird aus dem durchschnittlichen Aufwand für Fahrzeuge und Geschäftsausgaben sowie der Hälfte der Ausgaben für Ausstattung ein Fixbetrag ermittelt, der für die Jahre 2008-2016 bei 36.159 € liegt; für die übrigen Ausgabearten ermittelt sich ein Kopfbetrag je aktivem Feuerwehrmitglied von 747 €. Inflationsbereinigt und gerundet ergäbe sich daraus für 2018 folgendes Budget:

Fixanteil:	36.800 €
ergänzt um mitgliederbezogener Anteil; 757 € x 69 Mitglieder:	52.233 €

---

**Gesamtbudget 2018:** **89.033 €**

Zu Anfang der Budgetierung ist ein Probezeitraum von zwei Jahren vereinbart; für das Jahr 2019 steigen Fix- und Kopfbetrag jeweils nach der statistisch festgestellten allgemeinen Preissteigerung.

Zusammenfassend empfiehlt Herr Lange nach Abstimmung mit der Feuerwehrführung die Einführung der Budgetierung für das Haushaltsjahr 2018. Man erhofft sich dadurch eine Verwaltungsvereinfachung, eine klarere Verantwortungsabgrenzung zwischen Verwaltung und Feuerwehr und mehr Flexibilität bei der Mittelverwendung.

GR Hartmann ergänzt die Ausführung um die vereinbarte Probezeit auf zwei Jahre und befürwortet die Budgetierung.

GR Steinhilber erkundigt sich nach dem Umgang mit dem Fixkostenanteil. Herr Lange erläutert, dass dieser Teil einer normalen Preissteigerung unterliegt. Somit wird die allgemeine Steigerung weitergegeben.

GR Hofelich bemängelt die kurze Entscheidungsfrist und bittet um mehr Zeit, sich ein Meinungsbild zu verschaffen. Herr Lange erläutert nochmals die Herangehensweise mit der Herleitung aus den vergangenen neun Jahren. Er bekräftigt die Verwaltungsvereinfachung.

GR Kurz zeigt sich verwundert, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht in der nichtöffentlichen Sitzung diskutiert wird. Er spricht sich gegen eine Übertragung von Haushaltsmitteln und eine Budgetierung aus.

Herr Lange erläutert, dass die Übertragbarkeit als eines der Herzstücke einer Budgetierung bereits im Schulbereich praktiziert wird und erfolgreich ist.

GR Pfitzer ist für eine Budgetierung und sieht die Vorteile.

GRin Hieber hätte sich eine nichtöffentliche Vorberatung gewünscht, sieht jedoch die Vorteile einer zweijährigen Probephase.

Herr Lange ergänzt, dass es bei der Budgetierung lediglich um die laufenden Kosten geht. Jede Ausgabe über 15.000 € muss nach der Hauptsatzung vom Gemeinderat beschlossen werden. Beschaffungsvorhaben über 10.000 € sind weiterhin vom Gemeinderat bei den Haushaltsplanberatungen einzeln zu diskutieren und gegebenenfalls einzuplanen.

GR Fauser begrüßt die Einführung der Budgetierung.

GRin März beantragt die Schließung der Rednerliste. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

### **Beschluss:**

**Bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschließt der Gemeinderat, im Haushaltsjahr 2018 für die Gemeindefeuerwehr die Budgetierung nach den aus dem Entwurf der vorliegenden Budgetierungsvereinbarung hervorgehenden Grundsätzen einzuführen.**

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### **1. Termine:**

BMin Eßwein gibt bekannt und lädt herzlich zur

Lebendigen Krippe vom 16.-24.12.2017 und zum Neujahrsempfang am 14.01.2018 ein.

#### **2. Öffnungszeit Rathaus:**

Weiter gibt sie die Öffnungszeiten des Rathauses zwischen den Jahren bekannt: Mittwoch 27.- Freitag 30.12.2017 von 8:00 – 12:00 Uhr. Am Nachmittag bleibt das Rathaus geschlossen.

#### **3. Weiteres Vorgehen Bürgerbegehren/Bürgerentscheid Kalkofen West**



BMin Eßwein erläutert die weitere Vorgehensweise zum angestrebten Bürgerentscheid. In der Sitzung am 23.01.2018 werden die Vertrauenspersonen angehört. Des Weiteren soll über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden und ein Wahlsonntag festgelegt werden. Für das Schlichtungsgespräch am Dienstag 9. Januar um 18 Uhr soll jede Fraktion einen Vertreter schicken. Am Dienstag 6. März soll um 18 Uhr die Bürgerinfoveranstaltung im MutlangerForum stattfinden.

#### **4. Sanierung Bau IV**

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass nach der aktuellen Kostenfortschreibung der großen Umbau- und Sanierungsmaßnahme im Haus IV des Schulzentrums, das künftig durch die Oberstufe des Franziskus-Gymnasiums genutzt wird, die bei den Planungen freigegeben Kostenberechnung um ca. 127.000 € unterschritten wird. Dabei sind bereits 60% der insgesamt nahezu 4 Mio. € teuren Maßnahme getätigt. Erfreulicherweise zeichnet sich somit trotz schwieriger Baukonjunktur eine Einhaltung der eingeplanten Kosten für diese Maßnahme ab.

#### **5. GPA-Prüfung abgeschlossen**

BMin Eßwein gibt bekannt, dass die Prüfung der Bauausgaben 2012-2015 nun abgeschlossen ist und es keinerlei Beanstandungen gab.

#### **6. Kiga Don Bosco – Außenbereich wird nicht erweitert Richtung Uhlandstraße**

Der Bau- und Verwaltungsausschuss der kath. Kirchengemeinde hat entschieden, den Außenbereich des Kindergartens Don Bosco nicht zu erweitern.

#### **Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates**

GRin Kaim bemängelt, dass die Diskussion im Tagesordnungspunkt Budgetierung Feuerwehr durch einen Antrag aus dem Gremium unterbrochen wurde.

BMin Eßwein verweist auf die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

#### **Flüchtlinge Pressehütte**

GRin Gaiser gibt bekannt, dass zwei in der Pressehütte lebende Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung fallen und somit auf Wohnungssuche sind.

GR Lasermann ergänzt, dass man sich in Mutlangen an die Aktion der Stadt Schwäbisch Gmünd angliedert. Hier werden Prämien bezahlt, wenn man seine leerstehende Wohnung zur Verfügung stellt.